

Pressespiegel

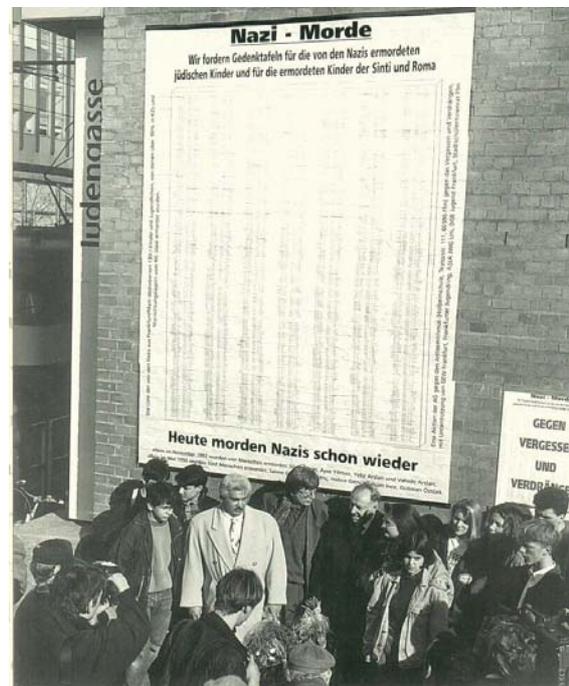
Keine politische Disziplinierung und Zwangsversetzung von Benjamin Ortmeier!

Das Staatliche Schulamt Frankfurt hat mit dem allgemeinen Hinweis, daß "Flucht in die Öffentlichkeit" nicht erlaubt sei und es eben "klüger sei, öfters mal den Mund zu halten" die Zwangsversetzung von Benjamin Ortmeier gegen den Willen des Schulleiternbeirats und des Stadtschülerinnenrates FFM und unter den Protesten der GEW und anderer Organisationen durchgeführt. Kein einziger konkreter Vorwurf wurde gegen Benjamin Ortmeier und den ebenfalls zwangsversetzten Kollegen Wolfgang Geier erhoben, Phrasen wie, er hätte "Konflikte" geschürt, ersetzen die Argumentation.

Es wurde immer deutlicher, daß es nicht um den angeblich "ausschlaggebenden" Fachbedarf Musik geht, sondern darum, daß Benjamin Ortmeier schon seit Jahren reaktionären Klüften in Hessen ein Dorn im Auge ist, weil er immer wieder die demokratische Öffentlichkeit gemeinsam mit der GEW eingeschalten hat

- Als die CDU/FDP-Regierung in Hessen 1989 die erste Strophe des Deutschlandliedes salonfähig zu machen versuchte
- indem er die Vertuschung nazistischer Aktivitäten aufdeckte
- indem er gegen die Abschiebung von Schülerinnen und Schülern - gemeinsam mit PRO ASYL und unterstützt von Gunter Grass - Aktionen initiierte

- bei seinem öffentlichen Auftreten gegen die Benennung von Schulen nach pronazistischen und nazistischen Personen
- und nicht zuletzt die Aktivitäten gegen die Verheimlichung der Nazi-Schulchroniken und seine
- Forderungen für Tafeln des Erinnerns an die von den Nazis ermordeten jüdischen Schülerinnen und Schüler und die ermordeten Sinti und Roma. Für seine Aktivitäten auf diesem Gebiet erhielt er 1996 den Heinz-Galinski-Preis der Jüdischen Gemeinde Berlin.



GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

BEZIRKSVERBAND FRANKFURT

☒ Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, ☎ (069) 29 18 18, Fax (069) 29 18 19 email GEW.BV.Frankfurt @ t-online.de

Edi. Stange

GEWERKSCHAFT
ERZIEHUNG UND
WISSENSCHAFT
LANDESVERBAND HESSEN



POSTF. 17 0316 · 60077 FRANKFURT/M.
ZIMMERWEG 12 · 60325 FRANKFURT/M.
TEL. 0 69 - 97 12 93-0
FAX 0 69 - 97 12 93 93
VORSITZENDE

Herrn
Roland Koch
Ministerpräsident des Landes Hessen
Bierstadter Str. 2

29. Februar 2000
ge/mpe
mpaul-eckhardt@hessen.gew.de

In Keun
BO.

65189 Wiesbaden

Versetzung des Lehrers Dr. Benjamin Ortmeyer

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hat dem Beschluss der Einigungsstelle — unter Vorsitz von Herrn H.-J. Irmer — der Versetzung des Lehrers Dr. Benjamin Ortmeyer zuzustimmen, widersprochen und das Kabinett gebeten, sich seinem Antrag, den Beschluss aufzuheben, anzuschließen.

Als Vorsitzende der GEW Hessen bitte ich Sie, vor Ihrer Entscheidung den gesamten Vorgang ausführlich zu prüfen und zu bedenken, dass eine Versetzung des Lehrers Dr. Benjamin Ortmeyer in weiten Teilen der Öffentlichkeit als eine Art „Strafversetzung“ aufgefasst würde.

Dr. Benjamin Ortmeyer ist durch seine bemerkenswerten Arbeiten über die Schicksale jüdischer Schülerinnen und Schüler in der Nazizeit und seine intensive Zusammenarbeit mit den jüdischen Überlebenden des Holocaust vor allem in den USA und in Israel in gewisser Weise auch ein Symbol für eine demokratische Schule, die sich der NS-Vergangenheit stellt.

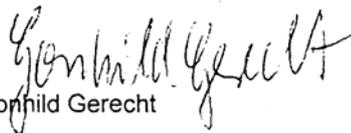
Ihn, der übrigens auch gewählter Stadtverbindungslehrer Frankfurts ist, mit nicht nachvollziehbaren, pauschalen Begründungen gegen den Willen des Schulleiternbeirats, der Stufen des Personalrats und auch der GEW zu versetzen, dient nicht dem wohlverstandenen Schulfrieden in Hessen.

Im Verlauf der Erörterung konnte von Seiten der Dienststelle an keiner Stelle nachgewiesen werden, dass Herr Dr. Benjamin Ortmeyer die Verantwortung für die an der Frauenschule aufgetretene Konfliktsituation trägt oder diese gar vorangetrieben hat.

Die GEW hat sich seit Beginn der Auseinandersetzung dafür eingesetzt, die vorhandenen Probleme durch ein Mediationsverfahren zu lösen.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Probleme durch Gespräche gelöst werden und der Versetzung von Dr. Benjamin Ortmeyer nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Gönkild Gerecht

Eingegangen
11. April 2000



DER HESSISCHE
MINISTERPRÄSIDENT

D. Ortmeier
BV FFH
MP 66
J. Neßl
Ch. Rammann

Hessische Staatskanzlei - Postfach 11 47 - 60321 Wiesbaden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Frau Vorsitzende
Gonhild Gerecht
Zimmerweg 12

60325 Frankfurt am Main

Aktenzeichen L 21 - 40 b

Bearbeiter/in Dr. Pi/be
Durchwahl/Fax 32 38 36/32 38 57
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 10 April 2000

Sehr geehrte Frau Gerecht.

für Ihr Schreiben vom 29. Februar d.J., in dem Sie mir Ihre Auffassung zur Versetzung des Lehrers; Dr. Benjamin Ortmeier vortragen, danke ich Ihnen verbindlich.

Das fachlich zuständige Hessische Kultusministerium hat alle relevanten Argumente, auch die in Ihrem Schreiben aufgeführten, geprüft. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 21. März d.J. in dem personalvertretungsrechtlichen Stufenverfahren die Entscheidung des Kultusministeriums bestätigt.

Ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Ortmeier an der neuen Schule seine Fähigkeiten und Kenntnisse zum Wohl der ihm anvertrauten Schülerinnen und Schülern voll einsetzen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Koch

Das Staatliche Schulamt schiebt einen unbequemeren Lehrer ab FR 8.6.99

Benjamin Ortmeier muß die Schule wechseln / GEW sieht unerhörten Vorgang / Amtsjurist: „Öfter mal den Mund halten“

Streit um Benjamin Ortmeier: Die Versetzung des aufmüpfigen Lehrers macht Wirbel bei Eltern, Kollegen und Vorgesetzten. Verdacht: Ein unbequemer Pädagoge soll politisch diszipliniert werden.

Am 20. Mai hat Benjamin Ortmeier (46), Lehrer an der Frauenhofschule (Niederrad), erfahren, daß er versetzt werden soll. Das Staatliche Schulamt teilte ihm in einem Schreiben lapidar mit, daß es an der Paul-Hindemith-Schule „Bedarf im Fach Musik“ gebe — und den müsse Ortmeier eben künftig durch seinen Unterricht dort abdecken. Ortmeiers Reaktion: „Das ist doch vorgeschoben. Unter der Maske eines Bedarfs soll hier eine politische Disziplinierung erfolgen.“

Das vermuten auch Elternbeiräte, Personalvertreter, Stadtschulerrat und Sprecher der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Der GEW-Betriebsrat Herbert Storn beschrieb am Montag

die „Zwangsversetzung“ gar als einen „in der Geschichte von Frankfurt einmaligen und unerhörten Vorgang“. Der Stadtschulerrat befand: „Ein unbequemer Zeitgenosse soll mundtot gemacht werden.“

In der Tat hat sich Ortmeier bei einigen Kollegen, Vorgesetzten und Politikern recht unbeliebt gemacht. Seit Jahren erforscht er die Geschichte des Frankfurter Schulwesens während der NS-Zeit, spürt den Schicksalen jüdischer Schulkinder nach, kämpft gegen Diskriminierungen ausländischer Jungen und Mädchen, initiiert Aktionen gegen die Abschreibung nichtdeutscher Jugendlicher. Er machte öffentlich Wirbel, um die Umbenennung der August-Henze-Schule zu erwirken, da Henze Nazi-Parteigänger gewesen sei. Er erhob Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Rektor der Schule, Bernhard Jäger, damals auch Vorsitzender der Interessengemeinschaft Frankfurter Schulleiter. 1995 wurde Ortmeier mit dem

Heinz-Galinski-Preis der jüdischen Gemeinde Berlin ausgezeichnet.

„Man möchte diesen kritischen Kollegen einfach zum Schweigen bringen“, urteilt denn auch Wolfgang Geier, ein Kollege Ortmeiers, dem ebenfalls die Versetzung mitgeteilt wurde. Im Gegensatz zu Ortmeier hat Geier das Dienstgespräch im Staatlichen Schulamt, bei dem die Gründe des angeordneten Arbeitsplatzwechsels erörtert werden, noch vor sich.

Ortmeier weiß da schon mehr. Am 2. Juni lief das Treffen: „Acht Sekunden lang wurde über den angeblichen dienstlichen Bedarf geredet, 80 Minuten mußte ich mir Belehrungen über meine Verhaltensweisen anhören. Ich habe aber nicht erfahren, wer sich über mich beschwert hat.“ Demnach sei er, Ortmeier, Auslöser von Konflikten, instrumentalisiertere und spalte die Eltern- und Schülerschaft und habe „sein Recht auf Kritik übertragen“. Er sei — so habe ihm Amtsjurist Bott be-

deutet — „Teilen des Kollegiums gewiß intellektuell überlegen — auch und gerade deshalb sollte er bedenken, daß es öfter klüger ist, mal den Mund zu halten.“

Für die Auschwitz-Überlebende Trude Simonsohn, die über Jahre der jüdischen Gemeinde vorstand und als Zeitzeugin in Schulen ging, gilt das als „kafkaesk“. Sie, die jungen Deutschen Zivilcourage vermitteln wolle, werde durch das Verhalten des Amtes desavouiert: „Ich bin tief enttäuscht und komme mir richtig blöd vor.“

Ortmeier und die GEW sind sich sicher, daß die Versetzung aus sachlichen, fachlichen und rechtlichen Gründen „keine Chance hat“. Das Staatliche Schulamt wollte gestern zu dem Ganzen aus „persönlich- und datenschutzrechtlichen Gründen nichts sagen“ (Sprecherin Eya-Maria Jakob). Es gebe einen „fachspezifischen Bedarf“ für die Versetzung Ortmeiers. Jakob räumte aber ein, daß es an der Frauenhofschule „vehemente Konflikte gegeben hat“, peh

»Mund halten«

11/2000

Der Kampf des Lehrers Benjamin Ortmeier geht in die nächste Runde. Vor Gericht will der unbequeme Pädagoge beweisen, dass seine Versetzung eine »politische Disziplinierung« sein sollte.

Lehrer sollen Vorbilder sein, Werte vermitteln, Orientierung schaffen – und so unsere Kinder zu demokratischem Denken und Handeln erziehen. Genau solch ein Lehrer ist Benjamin Ortmeier. Der engagierte Pädagoge macht nicht nur Dienst nach Lehrplan, sondern er möchte mit seinem Unterricht etwas bewegen. Aber sein Aktionismus eckt auch an. Seit er vor einem Jahr die Schule wechseln musste, kämpft er für sein Recht. Jetzt geht der Konflikt in die nächste Runde: Ortmeier klagt gegen die Zwangsversetzung.

Für den Lehrer ist die Sache klar: »Hier soll eine politische Disziplinierung erfolgen.« Denn Ortmeier macht immer wieder von sich reden: Zuletzt protestierte er für die Umbenennung der August-Henze-Schule, deren Namenspatron die Zwangssterilisation Behinderter im Dritten Reich verfochten hatte. Ortmeier schafft es immer wieder, Schüler und Eltern für Aktionen zu mobilisieren, zum Beispiel um sich für ausländische Schüler einzusetzen, denen die Abschiebung droht. Für seine Arbeit erhielt er 1995 den Heinz-Galinski-Preis der Jüdischen Gemeinde Berlin.

Da Ortmeier Konflikte nicht einfach ausweicht, macht er sich nicht nur Freunde. Dass es geschickter wäre, »öfter mal den Mund zu halten«, soll ihm sogar der Jurist des Staatlichen Schulamtes, Wolfgang Bott, nahegelegt haben.

Um die Versetzung ranken sich mehr Gerüchte als handfeste Gründe. Offiziell heißt es, an Ortmeiers neuer Schule hätte »Bedarf im Fach Musik« geherrscht. Aber wirkliche Mangelfächer deckte der Lehrer für Mathe und Sozialkunde mit Zusatzausbildung für das Fach Musik nur bedingt ab, so der Schuldirektor Peter Gress. Ist der Bedarf also nur ein Vorwand?

Hinter vorgehaltener Hand kursieren Beschwerden von ehemaligen Kollegen. Sie werfen ihm vor, fachliche Auseinandersetzungen auf die politische Ebene zu heben – sehen sich von ihm »in die rechte Ecke gedrängt«. Ortmeier ein pedantischer Nörgler mit mangelndem Teamgeist? Einer, der seine Kollegen mit politisch überkorrekten Anforderungen, wie etwa, das Wort »getürkt« nicht zu gebrauchen, zur Verzweiflung treibt?

Das Schulamt sah offensichtlich dringenden Handlungsbedarf, um die Situation zu beruhigen. Ortmeier wurde versetzt. Das ersparte ihm ein Disziplinarverfahren – nach Ansicht des Schulamtes ein Entgegenkommen. Aber gerade deswegen kann Ortmeier sich nicht gezielt verteidigen, denn die Vorwürfe werden nicht offen auf den Tisch gelegt. Zum Schutz der Beschwerdeführer erhielten weder er noch sein Anwalt Akteneinsicht. Für Ortmeier wird so der »Denunziation Tür und Tor geöffnet«.

Allen Protesten zum Trotz wurde noch Anfang des Jahres die rechtskräftige Versetzung durch eine Schiedsstelle bestätigt. Deren Vorsitzender Hans-Jürgen Irmer – ein als Rechtsaußen bekannter und umstrittener CDU-Politiker – wurde zwar als »Schiedsrichter« für eher ungeeignet gehalten, ein Befangenheitsantrag wurde jedoch abgelehnt.

Zum gleichen Zeitpunkt wie Ortmeier wurde auch ein Kollege aufgrund eines zweifelhaften Fachbedarfs versetzt. Die Einigungsstelle entschied in diesem Fall zugunsten des Lehrers. Ein positives Zeichen? Das Verwaltungsgericht Frankfurt urteilt in wenigen Wochen über Ortmeiers Widerspruch. Ortmeier will, wenn

Leute morden Nazis schon wieder

November 1992 wurden vier Menschen ermordet: Simeon G. Aris, Yilmaz, Yeliz Arslan und Val...
 im 1993 wurden fünf Menschen ermordet: Simeon G. Aris, Yilmaz, Yeliz Arslan und Val...
 ...Hutice Gen...
 ...Ince, GC



A. Strauß, B. Ortmeier, I. Bubis: Engagiert

nötig, bis zur letzten Instanz weiterkämpfen. Denn für ihn ist »es nur eine Frage der Zeit, bis auch Juristen klar werden wird, dass mit Verleugnung und Denunziation keine demokratische Schule geformt werden kann.«

Iris Vollmann

Foto: Klaus Malony

Sie sind seit fünf Jahren an der Frauenhof-Grundschule in Frankfurt/V.M. beschäftigt. Das staatliche Schulamt will Sie nun an eine andere Schule versetzen. Wie kam es dazu?

Die Absicht meiner Versetzung ist mir am ersten Juni mitgeteilt worden. Die Gründe sollten mir mündlich erläutert werden. Als mein Anwalt und ich dann im staatlichen Schulamt auftauchten, wurde uns mitgeteilt, daß ich angeblich Konflikte auslösen würde und daß angeblich schriftliche Beschwerden über mich – von Lehrern und Eltern sowie der Schulleitung – vorlägen. Als mein Anwalt diese Schriftstücke einsehen wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß man »weder Möglichkeit noch Veranlassung sehe Ihnen diese Unterlagen zukommen zu lassen«. Damit ist die im Gesetz verankerte personalrechtliche Anhörung nicht korrekt erfolgt.

Von einer Zwangsversetzung ist auch Ihr Kollege Wolfgang Geier betroffen. Richtig: Ihm ist aber noch überhaupt kein Grund mitgeteilt worden.

Sie beschäftigen sich seit Jahren mit der Nazi-Vergangenheit an Frankfurter Schulen. Meinen Sie, daß das auch zur Entschärfung des Schulamtes beigetragen haben könnte?

Es steht fest, daß der Vorsitzende der Vereinigung Frankfurter Schulleiter gegen mich eine Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben hat. Auch diese ist mir nicht zugänglich gemacht worden. Hintergrund ist folgender: Hier in Frankfurt war eine Schule nach einem Mann namens August Henze benannt. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und

Benjamin Ortmeyer

Für wen sind Ihre Aktivitäten unbequem?

Wissenschaft habe ich mich vehement für die Umbenennung dieser Schule eingesetzt, da Henze als ein NSDAP-Mitglied die Euharastie befristwortete. Der Schulleiter dieser August-Henze-Schule plädierte für die Beibehaltung des Namens der Schule, die inzwischen umbenannt wurde. Mit ihm gab es in der Tat einen Konflikt. Wenn man mir vorwirft, ich sei Auslöser von Konflikten, ist es natürlich möglich, daß auch dieser Konflikt eine Rolle spielt. Seit zehn Jahren fordere ich vom staatlichen Schulamt und auch von allen Schulleitern und auch Schulleiter dieser August-Henze-Schule Gedenktafeln an den für die von den Nazis ermordeten Kinder Gedenktafeln an den Frankfurter Schulen angebracht werden, auf denen deren Namen stehen, damit heute nicht vergessen wird, daß die Nazis Kinder, die an diesen Schulen lernten, deportiert und ermordet haben.

Auch diese Forderung ist an keiner einzigen Schule in Frankfurt am Main bislang verwirklicht worden. Es ist natürlich so, daß es hier in Frankfurt weitere Konflikte im Zusammenhang mit der Forderung zur Nazi-Zeit an den Schulen gibt. Das hessische Kultusministerium hat beispielsweise eine von mir erarbeitete Dokumentation nicht angenommen, die dann von der Gewerkschaft (GEW) als Broschüre gedruckt wurde.

Zudem habe ich seinerzeit dringend gegeben, eine Schulkonferenz die für den 9. November einberufen war, zu verschieben. An diesem Tag wollte ich aus Solidarität mit der jüdischen Gemeinde in die Synagoge gehen. Ich bin aber auch Mitglied der Schulkonferenz. Die Schulleitung hat sich geweigert, dies zu tun. Daraufhin wandte ich mich an das Justiz-, das Kultusministerium und das staatliche Schulamt. Das Kollegium meiner Schule hat mir 17 zu zwei Stimmen meinem Antrag zugestimmt, daß Schulkonferenzen in Zukunft nicht an Gedenktagen für die Verfolgten und Opfer des Naziregimes gelegt werden. Auch dieser Konflikt mag eine Rolle gespielt haben. Aber es ist eben für mich schwierig, das zu verifizieren. Das staatliche Schulamt bekommt von reaktionärer Seite jedenfalls viel Beifall für diese



Benjamin Ortmeyer ist Lehrer an der Frauenhofschule in Frankfurt am Main. 1995 wurde ihm von der jüdischen Gemeinde zu Berlin in Anerkennung seiner Forschung zur Nazi-Vergangenheit an Frankfurter Schulen der Heinz-Gallinski-Preis verliehen.

Mahnahme gegen mich. Sie scheuen auch nicht den Umgang mit dem sensiblen Thema im Unterricht. Wie reagieren Kollegen und staatliche Stellen auf Ihre Aktivitäten?

Die Beschäftigung mit Geschichte ist eine innewohnend aktive politische Auseinandersetzung. Es gibt bei diesem Thema immer Konflikte und Auseinandersetzungen. Ich bekomme allgemeine Zustimmung, von der Oberbürgermeisterin, von der Schuldzeamerin, von Kollegen, insbesondere nachdem mir die jüdische Gemeinde zu Berlin im 1996 den Heinz-Gallinski-Preis verlieh. Aber die Realität sieht eben anders aus. Wenn es konkret wird, artei die allgemeine Anerkennung in bitteren Zynismus und Ironie darüber aus, daß ich angeblich Konflikte schüre.

Gegen Ihre Versetzung haben Eltern von Schülern der Frauenhofschule Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Leiter des Schulamtes eingereicht. Welche Chancen rechnen Sie sich aus? Werden Sie an Ihrer Schule bleiben können?

Die Chancen der Dienstaufsichtsbeschwerden kann ich schwer einschätzen. Es gibt den Spruch bei Dienstaufsichtsbeschwerden: »Formlos, fristlos, fruchtlos«. Möglicherweise ist da etwas dran. Aber es ging den Eltern darum, daß in der Öffentlichkeit klargemacht wird, daß sie nicht widerspruchslos eine solche Willkür hinnehmen. Ich gehe davon aus, daß das Schulamt einen schweren Fehler begangen hat, als sie die Zugangsmachung der Akte meinem Anwalt nicht ermöglichte.

Interview: ? Harald Neubauer

Chronologie der Zwangsversetzung von Kollege Benjamin Ortmeier

I. Vorbereitung der Zwangsversetzung

- 19.12.1997 Dienstliche Beanstandung der kommissarischen Schulleiterin der Frauenhofschule H.H. mit Hilfe einer Anwältin gegen Benjamin Ortmeier wegen dessen angeblicher „**Schmähhkritik**“ ohne Benjamin Ortmeier oder den Schulpersonalrat zu informieren. Es ging u.a. um die schriftliche Kritik an der „inneren Einstellung“ von Frau H.H., die Benjamin Ortmeier bat, da sie später käme Schüler schon mal „an zu scheißen“. Im Hintergrund: Ablehnung der Bewerbung von H.H. auf die Schulleiterinnen-Stelle der Frauenhofschule durch den Findungsausschuß, die Elternbeiratsvorsitzenden und den Schulpersonalrat.
- 18.03.1998 Drei Monate später erhält Benjamin Ortmeier eine Mitteilung über die hinter seinem Rücken vorgenommene „dienstliche Beanstandung“.
- 02.07.1998 Hans-Rolf Eifert, Leiter des Staatlichen Schulamtes entscheidet entgegen Zusagen bei Gesprächen mit dem GEW-Vorsitzenden Herbert Storn, dass die „dienstliche Beanstandung“ begründet sei, da er die ihm **„obliegende Pflicht, sich jederzeit achtungswürdig zu verhalten, verletzt hat.“**

II. Zwangsversetzung

- 01.06.1999 Termin im Staatlichen Schulamt zur Anhörung über die geplante Zwangsversetzung. U.a. wurde mitgeteilt es legen Schreiben von Lehrkräften gegen Benjamin Ortmeier vor, er sei „Auslöser von Konflikten“. Die Beschwerden würden bewusst nicht auf den Tisch gelegt, da die Verfasser Angst hätten. Der Amtsjurist Dr. Bott erklärte, es wäre **„klüger, öfters mal den Mund zu halten“**. Es ginge nicht um Sanktionen, sondern um „Konfliktbereinigung.“
- 20.05.1999 Herr Eifert teilt dem Schulpersonalrat im Gespräch mit, das „politische Mandatsträger des Landtages“ sich eingeschaltet hätten. (gemeint war der CDU-Angeordnete Boddenberg)
- 02.06.1999 Herr Eifert erklärte auf einer Elternversammlung an der Frauenhofschule, er **„müsse handeln, wenn Landtagsabgeordnete Beobachtungen von außen an das Schulamt herantragen“**
- 15.6.1999 Das Staatliche Schulamt teilt dem Anwalt von Benjamin Ortmeier auf dessen Anfrage nach den schriftlichen Dokumenten mit, dass **„ich weder Möglichkeit noch Veranlassung sehe, Ihnen diese Unterlagen zukommen zu lassen.“** (SAD Frau Jakober)
- 23.06.1999 Ablehnung der Zwangsversetzung durch den Gesamtpersonalrat
- 29.06.1999 Der Schulleiter der Paul-Hindemith-Schule erklärt im Schreiben an das Staatliche Schulamt, dass sie nicht einen Mathematik und GL-Lehrer mit Zusatzfach Musik benötigen, sondern einen Lehrer mit dem Schwerpunktfach Musik sowie Englisch Kunst, Informatik, Evang.

Religion. Daher lehnt die Schulleitung der Versetzung von Benjamin Ortmeier an die PHS ebenso ab.

- 30.06.1999 Offener Brief u.a. einiger Lehrerinnen der Frauenhofschule im Niederräder Anzeiger im Gestus der Empörung gegen Benjamin Ortmeier, dass Schüler und Eltern im Fernsehen „vorgeführt“ und Abhängige **„mißbraucht“** (!) würden
- 21.07.1999 Das Staatliche Schulamt teilt dem Anwalt von B.Ortmeier mit, dass die Personalakte **„keine Vorgänge enthält, die – sofern Sie für ihren Mandanten von Nachteil sein könnten – diesen nicht zuvor zur Kenntnis gegeben worden sind.“** Allerdings seien doch die Unterlagen „der dienstlichen Beanstandung der Schulleiterin der Frauenhofschule durch Frau Rechtsanwältin Kähler“ einbezogen worden.
- 06.08.1999 Verfügung des SSA zur Zwangsversetzung als **„vorläufige Umsetzung“**
- 13.08.1999 Erste Akteneinsicht in die Personalakte ergab, dass kein einziges Schriftstück mit Beschwerden oder ähnlichem – auch nicht die dienstliche Beanstandung – in der Personalakte vorhanden war.

III. Eilverfahren / Personalrechtliches Verfahren

- 15.08.1999 Widerspruch und Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht FFM wird durch den Anwalt von B.Ortmeier eingeleitet.
- 18.08.1999 Der Leiter des SSA, Eifert, teilt dem GPRL auf Nachfragen mit, es könne sein, dass im Zuge eines Rechtsverfahren **„weitere Akten eingeführt werden“** könnten.
- 19.8.1999 Im Schreiben des SSA an das Verwaltungsgericht FFM wird Benjamin Ortmeier nun „Flucht an die Öffentlichkeit“ vorgeworfen. Nun existiert eine „Beiakte“ mit diversen Materialien, Zeitungsartikeln und Protestschreiben.
- 26.08.1999 Das Staatliche Schulamt legt zwei gleichlautende „eidesstattliche Versicherungen“ von Lehrerinnen der Frauenhofschule gegen Benjamin Ortmeier vor - ohne jeden Beleg: er sei „wiederholt und in erheblichen Umfang“ an Angriffen gegen Vertreter des Kollegium, die loyal mit der Schulleiterin zusammengearbeitet haben, beteiligt gewesen.
- 02.09.1999 Beschluß des VG FFM, den Eilantrag abzulehnen. Es käme nicht darauf an, **„ob der Antragsteller die Konflikte maßgeblich selbst verschuldet hat“**, sondern es gehe um **„Konfliktbereinigung“**,
- 10.09.1999 Ablehnung der Zwangsversetzung durch den Hauptpersonalrat
- 28.0.9.1999 Einschaltung des Hessischen Datenschutzbeauftragten Dr. Pindl.
- 12.01.2000 Einigungsstelle beim Hessischen Kultusministerium tagt unter Vorsitz des CDU- Rechtspopulisten H.J. Irmer. Die Vertreter des Hauptpersonalrats verlassen unter Protest die Sitzung. Beschlossen wird

die Zwangsversetzung, da sonst „der innerschulische Frieden“ auf Dauer weiterhin nachhaltig gestört“ wäre.

- 31.01.2000 Die Schlichtungsstelle der GEW tagt. Eine Lehrerin der Frauenhofschule, die eine „eidesstattliche Versicherung“ abgegeben hat, erklärt laut Bericht von Herbert Storn, „dass sie sich von Dr. Bott, dem Juristen des Staatlichen Schulamts, `missbraucht` fühle, und bedauere, dass sie sich zu dieser Erklärung habe verleiten lassen.
- 01.02.2000 Der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigt den Beschluß des Verwaltungsgerichts FFM unter Berufung auf ein Urteil aus dem Jahre 1967 (25.1.1967), behauptet aber andere als das VG FFM, „dass die Umsetzung des Antragstellers (also B.O.) IN ERSTER LINIE deshalb vorgenommen worden ist, weil an der Paul-Hindemith-Schule in Frankfurt am Main ein Fachbedarf an Musik entstanden ist.“ (S.6)
- 10.02.2000 Der Hauptpersonalrat legt den Kabinetts der Regierung R. Kochs im Rahmen des personalrechtlichen Stufenverfahrens vor.
- 29.02.2000 Die GEW Hessen fordert Ministerpräsident Roland Koch unter Verweis auf seine Tätigkeit als Stadtverbindungslehrer auf im Interesse des „Schulfriedens in Hessen“ der Zwangsversetzung von Benjamin Ortmeier nicht zuzustimmen.
- 21.03.2000 Die Kabinettsitzung unter Vorsitz von Ministerpräsident Roland Koch stimmt der Zwangsversetzung zu.
- 10.04.2000 Roland Koch teilt auf Proteste der GEW Hessen dieser die Entscheidung des Kabinetts brieflich mit.
- 14.04.2000 Auf dem Brief des Datenschutzbeauftragten an das Staatliche Schulamt mit der Eingabe von Benjamin Ortmeier zur Klärung von 10 Fragen zur Personalakte notierte Frau Jakober in die Personalakte: „Einzige Anmerkung: Unsäglich!“
- 04.05.2000 Endgültige Versetzung an die Paul-Hindemith-Schule
- 10.05.2000 Versuch der Akteneinsicht scheitert, die Akte sei nicht „im Hause“.
- 24.05.2000 Erneuter Termin zur Akteneinsicht, Teile der Akten, so der Amtsjurist, seinen immer noch nicht da, **sondern daheim bei einer Mitarbeiterin (!)** Die Teil-Personalakte enthielt nun erstmalig eine telefonisch furchgegebenen Mitschrift einer Protest-Versammlung von Eltern und Lehrern der Frauenhofschule in der Paul-Gerhardt-Gemeinde (u.a. „Dr. O., Konferenz v.9.11. → Besuch der Synagoge“) sowie Zettel des Amtsleiter Eifert, dass Ortmeier angeblich „häufig in der GEW-Geschäftsstelle“ gewesen sei - trotz Krankheit.
- 26.05.2000 Erneut Klage (Eilantrag) gegen diese Versetzungsverfügung
- 08.06.2000 Erneuter Versuch der Einsicht in die vollständige Akte. Nun waren 4 statt der angekündigten 5 Aktenordner da. Die Verfahrensakte fehlte. Es fehlten nun auch die „Mitschrift“ Paul Gerhardt-Gemeinde und der „Zettel“ des Amtsleiter Eifert, die aus der Akte entfernt worden waren.

- 18.06.2000 Beschwerdeschreiben des Rechtsanwalts Bruns gegen diese Form der Aktenführung an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- 21.06.2000 Das Verwaltungsgericht FFM erklärt, dass die Aktenvorlage „unzureichend“ sei und kritisiert dass die „Vielzahl zusammengehefteter Blätter ...unpaginiert“ sind.
- 13.07.2000 Das Schulamt legt dem Gericht nach dessen Beschwerde erneut vor. Originalton: “Sie sind jetzt neu geordnet und zusammengefügt worden.“
- 30.8.2000 Herr Amtsleiter Eifert erklärt auf Vorhaltungen zur Aktenführung, dies sei halt das „Elend der Verwaltung“. Weder die Mitschrift der Paul-Gerhardt-Gemeinde noch sein „Zettel“ gehören in die Personalakte. Zu Vorhaltungen über die Tatsache, dass H.J. Irmer Vorsitzender der Einigungsstelle gewesen sei, erklärte er, dass Herr Irmer Landtagsabgeordneter sei, an dessen Verfassungstreue kein Zweifel bestehe
- 7.9.2000 In einer eidesstattlichen Erklärung behauptet Frau SAD Jakober, ihr legen keine Zahlen, bzw. Prozentanteile zum Meinungsbild der Eltern über die Zwangsversetzung vor. In der Personalakte entdeckt sich aber das von ihr abgezeichnete Protokoll der Elternbeiratsitzung vom 10.6.1999, aus der hervorgeht, dass mit 11 (78 %) gegen 2 Stimmen bei 1 Erhaltung Maßnahmen des Schulelternbeirates der Frauenhofschule gegen die Zwangsversetzung von Benjamin Ortmeier durch eine Pressemitteilung unterstützt wird. Auch der Beschluß über eine Kundgebung gemeinsam mit dem StadtschülerInnenrat ist enthalten.
- 14.09.2001 Das Staatliche Schulamt lehnt den Widerspruch gegen die Versetzung ab. Für einen „konfliktfreien Schulalltag“ sei die Versetzung nötig. Zur Versetzung von Benjamin Ortmeier als SV-Lehrer mitten in der Wahlperiode heißt es, dass **„sich im verbleibenden Kollegium sicher auch Personen finden, die für die in Rede stehenden Aufgaben ebenso geeignet sind und diese dann im Rahmen einer neuen, konfliktfreien Situation zur Zufriedenheit aller ausführen können.“** (Seite 6)
- 25.09.2000 Das Verwaltungsgericht FFM lehnt den Eilantrag nach Aktenlage ab.

IV. Hauptverfahren

- 17.12 2001 Klage für eine Hauptverhandlung beim Verwaltungsgericht FFM
- 10.07.2003 Festlegung der Öffentlichen Verhandlung auf 30. Juli 11.15 Uhr
- 16.07.2003 Mitteilung des Staatliche Schulamt an die Paul-Hindemith-Schule:
Abordnung von Dr. Benjamin Ortmeier an die J. W, Goethe Universität
- 22.07.2003 RA Dr. Bruns zieht daraufhin die Klage gegen das Land Hessen zurück